

ich oft die Ergebnisse von Anzeigen, die meine Patienten im Lazarett befehlsgemäss (!) gegen Frauenpersonen machen³⁾.

Und ich kann sagen, dass ich schmachvolle Tatsachen erfahrel Kein Wunder für den, der weiss, wie masslos in sexualibus gelogen und geheuchelt wird!

Als Beleg für meine Behauptungen will ich einige Beispiele bringen: Ein Student wird von einem Mädchen bezichtigt, sie mit Tripper angesteckt zu haben. Der Gerichtsarzt findet Fäden im Harn bei ihm, er hat also einmal ohne Zweifel Tripper gehabt. Er gibt dies zu, es sei aber vor Jahren gewesen, sein Arzt habe ihm gesagt, dies mache nichts, er sei geheilt. Auch gibt er den Koitus zu. In erster Instanz verurteilt, legt er Berufung ein; ich soll ihn als Sachverständiger untersuchen. Dies lehne ich natürlich ab, da aus dem Befund 6 Monate nach dem inkriminierten Koitus gar kein Rückschluss auf den damaligen Zustand möglich ist; auch ist frühere Gonorrhöe zugegeben, die Fäden sind schon im ersten Gutachten erwähnt, welches allerdings unzulässige Schlussfolgerungen daraus zieht. Vor allem musste aber in diesem Falle darauf hingewiesen werden, dass die Behauptung der Klägerin, sie habe nur mit dem Angeklagten, sonst niemals geschlechtlich verkehrt, und auch mit ihm nur wenige Male, sehr ungläubwürdig sei; dies konnte man aus den Prozessakten, die ihren Lebenswandel zum Teil aufdecken, ersehen. Tatsächlich gelang es auch dem Angeklagten aus dem Kreis der Freundinnen der Klägerin, es waren notorische Geheimplatzierte darunter, sehr brauchbare Illustrationsfakten zu erfahren: So war die Klägerin mit einer Freundin in das Parterrezimmer eines anderen Studenten durchs offene Fenster eingestiegen, sie erwartete dann dessen Rückkunft nackt in seinem Bette liegend. In die Enge getrieben, gab sie dies zu, auch dass er sich zu ihr legte, behauptete aber, dass kein Koitus stattgefunden habe. Dies und ähnliche Tatsachen über ihren Lebenswandel zeigten so deutlich, dass sie gar nicht in der Lage war zu behaupten, gerade der oder jener habe sie angesteckt, dass Freispruch erfolgte. Die Anzeige war wohl ein gewöhnlicher Racheakt gewesen, weil der Betreffende sich eine andere Geliebte genommen hatte. Dies hatte er nämlich getan. Bei der ersten Instanz hatte die Anzeigende geschworen, sie habe in ihrem Leben nur mit dem Angeklagten Verkehr gehabt.

Wenn möglich noch niedriger stehen die Anzeigen, wenn nicht Strafe für den, der angeblich infiziert hat, sondern Geldgewinn erstrebend: So verlangte ein Mädchen, das für ganz kurze Zeit einen verheirateten Mann umgarnt und ihn seiner Frau entfremdet hatte, wobei er einmal mit ihr verkehrt hatte, als er sich wieder von ihr abwandte und sich mit seiner Frau versöhnte, 10 000 Mark, weil er sie infiziert habe. Der Mann hatte auch vor der Ehe (wie er angab) Tripper gehabt, war seit etwa 15 Jahren verheiratet und hatte mehrere Kinder, seine Frau war nie krank geworden von ihm. Dies alles sprach dagegen, dass er jene infiziert haben könnte. Da es aber nicht als feststehend angesehen werden konnte, wäre er vielleicht doch verurteilt worden, wenn nicht etwas anderes ihm geholfen hätte: Die Klägerin brachte kein ärztliches Zeugnis bei, dass sie überhaupt wegen ihrer Infektion behandelt oder auch nur untersucht worden wäre, sie weigerte sich auch bei Gericht, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Meines Erachtens kann diese Dreistigkeit kaum überboten werden: Es soll genügen, um ein hohes Bussgeld zu erhalten, wenn man frischweg behauptet geschlechtskrank geworden zu sein, ohne dass man den Beweis dafür auch nur versucht.

Wie oft sich die Anzeigen gegen Mädchen als leichtfertig oder geradezu verläumdend erweisen, kann man an jeder Klinik erleben, wo polizeilich geschlechtskranke Mädchen eingewiesen werden. So erinnere ich mich eines Falles, bei dem ein Mann ein Mädchen beschuldigt hatte, er sei von ihr syphilitisch geworden. Das Mädchen wurde eingewiesen; sie litt an primärer Syphilis, war also höchstens vor 8 Wochen infiziert. Aus dem Akt sahen wir zufällig den Namen des Anzeigers, es zeigte sich, dass er auch gerade auf der Klinik lag, aber mit sekundärer Syphilis. Es war also kein Zweifel, dass nicht sie ihn, sondern er sie angesteckt hatte, seine Krankheit war mehrere Monate älter. So war es ein Glück für das Mädchen, sie war zu indolent gewesen, selbst ärztliche Hilfe aufzusuchen, die ihr nun zuteil wurde. Stellen wir uns aber vor, es wäre zu einem Strafverfahren gekommen, die Patientin vielleicht erst untersucht worden, als sie auch schon sekundär syphilitisch war, so konnte es sehr leicht sein, dass sich nicht mehr feststellen liess, wessen Krankheit älter sei. Dann hätte sie durch diesen Anzeiger nicht nur Syphilis, sondern auch Gefängnis bekommen können.

Auf die zahlreichen Fälle, wo besonders die von Soldaten angezeigten Mädchen gesund befunden werden, will ich nicht eingehen. Ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass gewisse einige nur deshalb nicht gesund befunden werden, weil der, welcher sie angezeigt hat, sie auch angesteckt hat. Ein Fall, der besonders krass ist, soll noch Aufnahme finden: Auf anonyme Anzeige eines Mannes lässt ein Bezirksamt oder eine Gemeinde ein Dienstmädchen nach München eskortieren, mit einem Mann in Uniform. Ob es ein Gensdarm oder Gemeindediener war, konnte ich nach der Beschrei-

³⁾ Von 10 in einer kurzen Zeitspanne aus einem Lazarett erstatteten Anzeigen dieser Art ergaben 6, dass die Betreffende geschlechtskrank war, 4 Mädchen waren bei der amtsärztlichen Untersuchung gesund befunden worden.

bung der barmherzigen Schwester nicht entscheiden. Das Mädchen, welches wegen dieses Vorganges ausser sich, in höchster Erregung ist, weil sie zum Gerede des ganzen Ortes wurde, wird untersucht, sie ist nicht nur gesund, sondern Virgo intacta. Die Anzeige war offenbar der Racheakt eines Verschmähten. Er war gut gelungen.

Ich denke daher, es ist einer gesetzlichen Bestimmung, wie dem sog. Gefährdungsparagrafen gegenüber, das äusserste Misstrauen gerechtfertigt. Er bietet der Rachsucht, Erpressungsversuchen, der Wut über die akquirierte Krankheit und dem Bestreben der Infizierten, jetzt auch anderen Unannehmlichkeiten zu bereiten, zu viele Handhaben. Besonders Frauen gegenüber ist er eine furchtbare Waffe. Man stelle sich vor, was es für ein unbescholtenes Mädchen, auch wenn sie nicht Virgo ist, bedeutet, zu verschiedenen Behörden vorgeladen, über diese intimsten Dinge ausgefragt, ärztlich untersucht zu werden usw. Zumal in kleinen Orten, wo diese Sache naturgemäss nicht geheim bleibt, sondern zum allgemeinen Gesprächsthema wird. Und dem Kläger durch eine Verläumdungsklage Strafe zuteil werden zu lassen, wird höchst selten möglich sein, die Mala fides zu beweisen ist wohl nach der Natur der Sache in derartigen Fällen sehr schwer. Vielleicht waren es ähnliche Erwägungen wie die vorstehenden, welche seinerzeit die Strafrechtskommission bewegten, den Gefährdungsparagrafen abzulehnen. Dass er so vielfach befürwortet wird, erklärt sich vielleicht daraus, dass die Nichtärzte die ärztliche Kunst überschätzen, indem sie glauben, es sei in jedem, oder wenigstens in den meisten Fällen leicht möglich festzustellen, ob jemand ansteckend geschlechtskrank ist oder zu einer gegebenen Zeit war. Denn andernfalls fehlt auch die Möglichkeit, dass der, welcher sich gegen die Vorschrift vergangen hat, solches weiss. Die Nichtjuristen aber mögen sich wohl zu wenig klar machen, dass ein gerichtsarztliches Gutachten, wenn es für eine Verurteilung die Basis sein soll, noch viel sicherer fundiert sein muss als die beste klinische Diagnose, dass daher eine Unterlage für derartige Verurteilungen sehr oft nicht herzustellen sein wird.

M. E. ist, wie ich schon andeutete, überhaupt die Bedrohung mit Strafe nicht der erfolgversprechende Weg zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten. Belehrung, Aufklärung, überhaupt erzieherische Massnahmen, dann aber administrative Vorschriften, welche es gestatten, die venerischen Krankheiten als das zu erfassen, was sie tatsächlich sind, als gefährliche Seuchen, scheinen mir eher zum Ziel führen zu können. Denn man muss sich immer vor Augen halten, dass man es fast ausschliesslich mit unüberlegten, leichtsinnigen jungen Menschen, beim weiblichen Geschlecht besonders mit den sich prostituierenden Frauen aller Abstufungen zu tun hat; und dass die letzteren zum grossen Teile imbezill, psychopathisch veranlagt, weder voll verantwortlich, noch besserungsfähig sind, kann nicht bezweifelt werden. Und ist es nicht besser und menschlicher, alle die Genannten durch Vorschriften administrativer Art, durch Behandlungszwang, ev. durch Melderecht der Aerzte zu verhindern, Schaden anzurichten, als sie, wenn das Uebel da ist, zu bestrafen? Man wird dem Kranken und der Bevölkerung eine Wohltat erweisen, wenn man ihn z. B. gegebenen Falles zwangsweise im Krankenhaus heilt, so dass er selbst gesund wird und auch niemanden anstecken kann. Und wenn er das in seiner geistigen Unreife als Uebel empfindet, so müsse man darum nicht traurig werden. Wenn wir aber warten, bis er jemanden infiziert hat (und andere Fälle werden, wie gesagt, kaum zur Verhandlung kommen), und ihn dann ins Gefängnis setzen, so tun wir ihm zwar Böses, aber niemand anderen Gutes. Auch hier dürfte der medizinische Grundsatz Geltung haben, es ist besser, besonders oft auch leichter, eine Krankheit zu verhüten, als sie zu heilen.

Arbeiten der vom Aerztlichen Verein München eingesetzten Kommission zur Beratung von Fragen der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft.

Familienpolitik und Familienstatistik*).

Von Dr. oec. publ. F. Burgdörfer in München.

I. Familie und Volk unter dem Einfluss des Geburtenrückganges.

a) Das Bevölkerungsproblem ist letzten Endes ein Ehe- und Familienproblem. Volk und Familien sind miteinander auf Gedeih und Verderb verbunden.

Die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Verhältnisse des Volkes sind von nachhaltigstem Einfluss auf das Werden, Blühen und Vergehen der Familien. Andererseits bestimmt die biologische Entwicklung der Einzelfamilien in ihrer Gesamtheit die Entwicklung der Grossfamilie „Volk“. Blühen die Einzelfamilien kräftig empor, so bedeutet das auch eine kraftvolle Entfaltung des Volkes, verkümmern die Einzelfamilien in grosser Zahl, schrumpfen sie ein oder sterben sie ab, so verkümmert auch das ganze Volk.

Das Volk bildet gewissermassen einen organischen Körper, dessen Zellen die Einzelfamilien sind. Solange die Zellen gesund sind, ist auch der Volkskörper gesund, sind die Zellen krank, so ist auch der Volkskörper krank.

* Das ausführliche Referat erscheint im Allg. statist. Arch. 1917 H. 3/4.

b) Der rapide Geburtenrückgang, der um die letzte Jahrhundertwende einsetzte, ist eine solche Zellenkrankheit des Volkskörpers, oder droht es doch immer mehr zu werden.

c) Nach den Sterblichkeits- und Verheirathungsverhältnissen, wie wir sie in Bayern vor dem Kriege hatten, waren — ausser den unehelichen Geburten — zur Erhaltung sowohl der Familien als des gesamten Bevölkerungsstocks durchschnittlich pro fruchtbare Ehefrau etwa 4 Geburten nötig. Soll die gegenwärtig lebende gebärfähige Generation auch noch die Kriegsverluste ersetzen, so wird es kaum ausreichen, wenn jede Ehefrau in ihrer Ehe durchschnittlich 4,5 Kinder zur Welt bringt.

d) Wie gross vor dem Kriege die durchschnittliche Kinderzahl pro Ehe war, ist für Bayern und Deutschland nicht festgestellt. Ohne Zweifel war sie im Durchschnitt grösser als das eben genannte unbedingt notwendige Geburtenminimum, sonst hätten wir kein so rüstiges Bevölkerungswachstum gehabt.

Mancherorts aber, vor allem in den Grossstädten, reichte die durchschnittliche Regeneration der ansässigen Bevölkerung nicht aus, um den Bevölkerungsstock zu erhalten.

R. Böckh hat bereits vor 30 Jahren festgestellt, dass schon damals die Fruchtbarkeit der Berliner Ehen nicht ausreichte zur Erhaltung der Stammbevölkerung. Seit der Zeit aber hat Berlin, wie auch die meisten anderen Grossstädte, einen geradezu ungeheuren Geburtenrückgang erfahren. (In Berlin trafen beispielsweise im Jahre 1880 auf 1000 Ehefrauen 198,5 ehelich Lebendgeborene, 1910 nur mehr 87,3.) Zwar haben die Grossstädte von Zählung zu Zählung eine starke tatsächliche Bevölkerungszunahme aufzuweisen, aber diese beruht in der Hauptsache nicht auf eigener Kraft, sondern auf Zuwanderung von aussen.

e) Im gesamten Landesdurchschnitt und im Reichsdurchschnitt war, wie gesagt, unser Bevölkerungswachstum wesentlich frischer und kräftiger, als in den Grossstädten. Der rapide Geburtenrückgang konnte zu einem erheblichen Teil wettgemacht werden durch den gleichzeitigen Sterblichkeitsrückgang, insbesondere durch Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Der Geburtenüberschuss und auch der Aufwuchs an Kleinkindern konnte so im wesentlichen auf seiner alten absoluten Höhe erhalten werden.

f) Trotzdem wohnte dieser Entwicklung eine gefährliche Tendenz inne. Da die Gesamtzahl der Bevölkerung und insbesondere auch der gebärfähigen Ehefrauen wesentlich gestiegen ist (in Bayern z. B. von 1900—1910 von 753 000 auf 873 000, d. i. um 16 Proz.), der Geburtenüberschuss bzw. der Aufwuchs an Kleinkindern aber seiner absoluten Zahl nach gleichgeblieben ist — und selbst das stand schon in den letzten Friedensjahren in Frage —, so ergibt sich, dass die durchschnittliche Zahl der lebenden Kinder pro Ehe sich verkleinert haben muss. Es hat in weitem Masse eine Verkleinerung der durchschnittlichen Familiengrösse Platz gefunden. Zweifellos hat die Zahl derjenigen Familien stark zugenommen, die nicht den Nachwuchs hervorbringen, der zu ihrer eigenen Erhaltung erforderlich ist und den sie zur Erhaltung und Mehrung des Volkes beisteuern sollten.

g) Der Krieg hat die Gefahr wesentlich verschärft. Viele Familien sind durch den Kriegstod ihres Sohnes oder ihrer Söhne ausgestorben, zahlreiche Ehen wurden durch den Tod des Mannes gelöst, ohne dass für Nachkommenschaft noch ausreichend gesorgt war, einer grossen Zahl von Frauen ist durch den Krieg die Aussicht auf Ehe und legale Mutterschaft für immer geraubt, Hunderttausende von Kindern sind infolge der durch den Krieg bedingten Trennung der Ehegatten und der allgemeinen Unsicherheit der Verhältnisse ungeboren geblieben und Hunderttausende werden in Zukunft ungeboren bleiben.

h) Die Ursachen des Geburtenrückganges vor dem Krieg waren teils physisch-pathologischer, teils sozial-ethischer und sozial-wirtschaftlicher Natur.

Die physisch-pathologischen Ursachen haben vermutlich durch den Krieg eine Verschärfung erfahren (Zunahme der Geschlechtskrankheiten). Sie waren und sind aber für die Massenerscheinung des Geburtenrückganges doch kaum ausschlaggebend.

Bestimmend ist die willentliche Beschränkung der Fruchtbarkeit. Sie hat ihren Grund namentlich in sozial-ethischen, noch mehr wohl in sozial-wirtschaftlichen Hemmungen, die dem Fortpflanzungswillen entgegenstehen. Vor allem erweist sich die — gefürchtete oder wirkliche — Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zwischen Lebenshaltung und Einkommen, welche eine wachsende Kinderzahl unter den heutigen wirtschaftlichen und Siedlungsverhältnissen (Verstädterung und Industrialisierung!) meist für die Familie bedeutet, als stärkstes Hindernis des Fortpflanzungswillens.

Sittlich-religiöse Beeinflussungen des Pflichtwillens haben vielfach nicht genügend lebendige Kraft, um gegen die wirtschaftlichen Erwägungen des rechenhaft veranlagten Kulturmenschen die Oberhand zu gewinnen.

Die moderne Präventivtechnik leistet den so geweckten Neigungen zur Einschränkung der Geburtenzahl noch Vorschub, bedeutet also eine weitere Schwächung des Fortpflanzungswillens.

Die Kenntnis von der Empfängnisverhütung und die Neigung hiezu hat durch den Krieg ohne Zweifel an Verbreitung gewonnen.

Im übrigen werden die Hemmungen des Fruchtbarkeitswillens, die schon vor dem Krieg bestanden, nach dem Krieg kaum aus der Welt geschafft sein.

Im Gegenteil: die Argumente gegen die kinderreiche Familie sind durch den Krieg um ein wichtiges vermehrt worden. Aus den schmerzlichen Erfahrungen vieler Familien, die im gegenwärtigen Krieg ihre Söhne verloren haben, folgern viele, dass es töricht sei, Kinder aufzuziehen, da sie in 20 oder 30 Jahren möglicherweise ein neuer Krieg hinwegraffen könnte. So widersinnig und kurzsichtig dieses Argument ist, so schädlich kann seine Wirkung sein, namentlich in der breiten Masse, die nicht darüber nachdenkt, dass das eigene Leben des einzelnen wie der Familie und das Leben der Nation in erster Linie durch starke Menschenrüstung, also durch kinderreiche Familien gegen äussere wie innere Einflüsse verteidigt und gesichert wird, dass allein kinderreiche Familien und das Volk mit den meisten kinderreichen Familien eine Zukunft haben.

Aus diesen Erwägungen ergeben sich von selbst die Folgerungen, welche hinsichtlich der Bevölkerungspolitik und Bevölkerungsstatistik zu ziehen sind.

II. Bevölkerungspolitik — Familienpolitik.

a) Der Geburtenrückgang der letzten Friedensjahre und noch mehr die ungeheuren Volkseinbussen, die der Krieg bewirkt hat, erheischen dringend durchgreifende bevölkerungspolitische Massnahmen. Ziel und Angelpunkt für die hiefür in Betracht kommenden Bestrebungen ist die Familie. Wir brauchen eine systematische grosszügige Familienpolitik.

b) Die Familie — als die Keimzelle des Volkes, als Jungbrunnen, aus dem sich die Volkskraft verjüngt und erneut, als Pflanzschule des Gemeinsinns und Gemeinschaftslebens, als Hort der edelsten Kräfte des Volkslebens, als „der Anfang und Gipfel aller Kultur“ (Goethe) — ist auf der Grundlage der monogamen Dauerehe mit allen Mitteln zu kräftigen und zu fördern.

Die Familiengründung muss, unter gebührender Berücksichtigung rassehygienischer Grundsätze, erleichtert werden. Besonders die Frühheirat ist, als beste Vorbeugungsmassnahme gegen den ausserehelichen Geschlechtsverkehr und die damit zusammenhängende Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, nachdrücklich zu fördern.

Alles was auf Gesunderhaltung des Familienlebens, auf Weckung, Veredelung und Vertiefung des Familiensinnes abzielt, muss unterstützt, alles, was dem Familienleben abträglich ist (Geschlechtskrankheiten, Alkoholmissbrauch, Auswüchse des Wirtschaftens, Tingtangel), muss energisch bekämpft werden.

c) Gesunde Familiengesinnung und gesundes Familienleben ist eine Voraussetzung gesunden Familienwachstums, dieses aber die Voraussetzung gesunden Volkswachstums.

Es muss dem Volke die familienhafte Auffassung von der menschlichen Regenerationsaufgabe erhalten bleiben, die verankert ist im Pflichtwillen des Individuums sowohl gegen seine eigene Person, der es „Selbsterhaltung“ durch ausreichende Nachkommenschaft schuldet, als auch gegen die unendlich lange Kette von lebenskräftigen Ahnen, von denen es sein Leben empfangen hat, um es zu erhalten, zu mehren und durch eine genügend grosse Zahl von Kindern weiterzugeben.

Die Förderung des Familien- und Stammesbewusstseins, die Weckung des Pflichtgefühls gegenüber der Einzelfamilie und der Gesamtfamilie und die Aufklärung über die Folgen ungenügender Fortpflanzung für die eigene Familie dürften auf fruchtbareren Boden fallen, als der an sich berechtigte Appell an die Vaterlandsliebe. So wichtig eine starke eheliche Fruchtbarkeit für das Volk ist, so wenig scheint es doch angezeigt, den Staatsgedanken oder gar den Wehrkraftgedanken beim Versuch, die öffentliche Meinung für ausgiebige Fortpflanzung zu gewinnen, in den Vordergrund zu rücken. Aus Vaterlandsliebe werden wohl wenige Kinder gezeugt, wohl aber aus Interesse an dem Fortbestand der eigenen Familie.

d) Das hindert nicht, zu verlangen, dass der Staat selbst in seinem eigensten Interesse praktische Bevölkerungspolitik treibt. Er darf sich nicht so sehr wie bisher auf die Bekämpfung der Sterblichkeit beschränken, sondern muss auch die Geburtenhäufigkeit in förderndem Sinne und mit den Mitteln, die dem Interesse der Familien entsprechen, zu beeinflussen suchen.

Dabei soll er es aber nicht beim Predigen und Zureden bewenden lassen, sondern, im Bewusstsein des eminenten Staatsinteresses, das das Staatsvolk an einem gesunden Familienwachstum hat, tatkräftig und mit grossen Mitteln zielbewusste Bevölkerungspolitik, generative Sozialpolitik grossen Stils treiben.

e) Da die Hemmungen, welche dem ehelichen Fortpflanzungswillen entgegenstehen, in der Hauptsache wirtschaftlicher Art sind, müssen auch die praktischen bevölkerungspolitischen Massnahmen in der Hauptsache wirtschaftlicher Art sein.

Das Ziel ist die wirtschaftliche Kräftigung der Familien, insbesondere der kinderreichen Familien, derart, dass bei steigender Kinderzahl sich die materiellen Verhältnisse der Familien nicht verschlechtern. Es muss ein wirksamer Ausgleich geschaffen werden zwischen Einkommen einerseits und Haushaltungs- und Erziehungskosten andererseits.

Dies kann nur geschehen, indem auch die Ehelosen, Kinderlosen und Kinderarmen zu den nationalen Aufzuchtungskosten mit herangezogen

werden. Auf die Wege, die zu diesem Ziele führen, soll im einzelnen nicht eingegangen werden. Hier ist nur zu betonen, dass Leitstern und Richtpunkt für alle praktischen Massnahmen der Bevölkerungspolitik ihre Wirkungen sein müssen, die sie auf die Familien ausüben geeignet sind. Und zwar muss dieser Gesichtspunkt nicht nur in der eigentlichen, primären Bevölkerungspolitik walten, sondern er muss auch unser ganzes öffentliches Leben, unsere Sozial-, Wirtschafts-, Finanz-, Kultur- und Machtpolitik durchdringen. Wir müssen in allen Stücken eine Bevölkerungspolitik, d. h. zielbewusste Familienpolitik treiben.

III. Reform der Bevölkerungsstatistik im Sinne einer Familienstatistik.

a) Für Vorbereitung und Durchführung einer systematischen Familienpolitik erscheint ein wohlgeordnetes Beobachtungsmaterial, eine brauchbare Statistik unentbehrlich. Die Statistik muss hier wichtige Aufklärungs- und Führerdienste leisten, um derartige Unternehmungen überhaupt ermöglichen, vorbereiten und planmässig aufbauen zu können.

b) Die amtliche Statistik der meisten Staaten genügt solchen Anforderungen nicht. Auch unsere deutsche Bevölkerungsstatistik ist in ihrer heutigen Organisation — trotz ihrer vielen ausgezeichneten Leistungen, die sie im einzelnen aufzuweisen hat — nicht mehr ganz zeitgemäss und zu solchem Führerdienst nicht in dem wünschenswerten Masse geeignet. Sie ist verbesserungsbedürftig.

c) Unsere heutige Bevölkerungsstatistik beruht im wesentlichen auf dem atomistischen, dem individualistischen Prinzip, sie ist fast ausschliesslich Personenstatistik.

Sie geht — bewusst oder unbewusst — von einem falschen oder doch unzureichenden Begriff des „Volkes“ aus, indem sie das Volk gewissermassen als eine amorphe Summe von einzelnen Individuen betrachtet, die durch Geburten vergrössert, durch Sterbefälle verkleinert, also rein mechanisch verändert wird.

Indessen bauen den organischen Volkskörper nicht die isolierten Einzelpersonen, sondern die zu ehelicher Gemeinschaft verbundenen Personen, die Familien, auf. Die Familien sind die Zellen des Volkskörpers.

d) Demzufolge ist die Familienstatistik die einzige dem Wesen des sozialen Körpers angepasste statistische Forschungsmethode. Sie ist gewissermassen die Methode der sozialen Zellforschung. Die familienweise Erfassung des Bevölkerungsstandes und seiner Veränderungen ermöglicht am zuverlässigsten die Erforschung des biologischen Aufbaus und der organischen Erneuerung des Volkskörpers, gewährt die tiefsten Einblicke in seine Lebensbedingungen und Lebensäusserungen.

Die Familienstatistik muss sowohl die Familie als solche — in ihrer Eigenschaft als kleinstes sozial-biologisches Gebilde — zum Ausgangspunkt der Untersuchungen machen, wie auch die biologischen und sozialen Beziehungen, die zwischen den Familien und ihren zugehörigen Personen bestehen, zahlenmässig zu klären versuchen.

Die wichtigsten Forderungen, die bezüglich einer Reform unserer deutschen Bevölkerungsstatistik zu stellen sind, sind in den folgenden, von der Kommission angenommenen Leitsätzen zusammengefasst:

Leitsätze zur Familienstatistik.

1. Neben die bisher übliche reine Personenstatistik muss die Familienstatistik treten. Die Personenstatistik, die in ihrem bisherigen Umfange beizubehalten ist, soll für gewisse Fragen, die den Aufbau des Volkskörpers und insbesondere das Reproduktionsproblem betreffen, zur Familienstatistik weiter entwickelt und ausgebaut werden.

2. Bei Volkszählungen sowohl als auch bei den ständesamtlichen Fragebogen zur Statistik der Bevölkerungsbewegung sollen künftig kurze familienstatistische Zusatzfragen gestellt werden, welche im Zusammenhang mit den bisher bereits gebräuchlichen Erhebungsgegenständen eine umfassende familienweise Erfassung der Fruchtbarkeit, der Kindersterblichkeit und der Kinderaufzucht in den Ehen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Bestands- und der Bewegungserhebungen sind in geeigneter Weise miteinander zu einer übersichtlichen Fruchtbarkeitsordnung der Ehen zu verbinden.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass alle zahlenmässig erfassbaren Faktoren der ehelichen Fruchtbarkeit und des Familienwachstums — die biologischen sowohl, wie die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren — aus dem Zahlenbild möglichst klar hervortreten.

Des weiteren soll nicht nur die Geburtenzahl an sich, die „Brutto-Fruchtbarkeit“, sondern auch die „Netto-Fruchtbarkeit“ (z. B. der fünfjährige Aufwuchs) pro Familie festgestellt werden.

3. Es ist dringend zu wünschen, dass in möglichst weitem Umfange die bei den Ständesämtern zu führenden Personenregister familienweise, also zu Familienregistern, zusammengefasst und — durch Einträge über die wichtigsten Lebensdaten der Familiengemeinschaft und ihrer Glieder, sowie über Todesursachen, schul- und militärärztliche Untersuchungen, körperliche oder geistige Gebrechen der einzelnen Familienmitglieder — zu wertvollen Quellen für familienstatistische Forschungen ausgebaut werden.

4. Die Bearbeitung des familienstatistischen Materials hat, soweit die amtliche Statistik in Frage kommt, nach einem gemeinsamen Arbeitsplan und unter systematischer Arbeitsteilung zwischen Reichs-, Landes- und Städtestatistik zu erfolgen.

5. Grundsätzlich verdient auch die private familienstatistische Forschung, speziell auf medizinisch-biologischem Gebiet, nachdrücklichste Förderung.

Enge Fühlungnahme und Zusammenarbeit zwischen den medizinisch-biologischen und den rechts- und staatswissenschaftlichen Forschungsinstituten, zwischen der gesamten privaten wissenschaftlichen Forschung und der amtlichen Statistik erscheint gerade auf dem vielverzweigten und komplizierten Forschungsgebiete der Familienstatistik besonders angezeigt.

Nur durch solche Zusammenarbeit kann das wissenschaftliche Endziel der familienstatistischen Forschung, das in der möglichsten Klärung des verworrenen Fragenkomplexes „Bevölkerungsproblem“ liegt, in befriedigender Weise erreicht werden.

6. Das unmittelbar praktische Ziel der Familienstatistik, das in der Beschaffung zahlenmässiger Unterlagen für die Vorbereitung und Durchführung einer grosszügigen Familienpolitik liegt, und das sich im wesentlichen auf die unter Ziffer 2 aufgeführten Erhebungsgegenstände beschränkt, ist natürlich ausschliesslich Aufgabe der amtlichen Statistik, und zwar eine ihrer vordringlichsten Friedensaufgaben.

7. Es müssen so bald als möglich sichere zahlenmässige Unterlagen beschafft werden, von denen aus an den Wiederaufbau der deutschen Familie und des deutschen Volkes herangegangen werden kann.

Darum ist dringend zu wünschen, dass die amtliche deutsche Statistik ihre bereits vor dem Kriege geplante Reform der Bevölkerungsstatistik bald nach Friedensschluss durchführt.

Bezüglich der einschlägigen

Literatur

darf ich auf das ausführliche Literaturverzeichnis hinweisen, das ich einer Schrift, die dem gleichen Gegenstand gewidmet ist, beigegeben habe: F. Burgdörfer, Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik; München, Buchholz, 1917 (264 Seiten). In dieser Schrift habe ich versucht, die Familie in den Mittelpunkt der Betrachtung des modernen Bevölkerungsproblems zu rücken und die daraus sich ergebenden Folgerungen für die Bevölkerungspolitik, wie für die Bevölkerungsstatistik klarzulegen. Insbesondere war mein Ziel, ein System der gesamten Familienstatistik aufzustellen, die familienstatistische Methode, Technik, Materialgewinnung, ferner die wichtigeren Leistungen und Ergebnisse, die auf diesem Gebiet (Frankreich, Schottland, Berlin, Zürich usw.) vorliegen, sowie die deutschen Reformpläne übersichtlich darzustellen und kritisch zu beleuchten.

Bücheranzeigen und Referate.

H. Krukenberg-Elberfeld: Die plastische Umwertung von Armamputationsstümpfen. F. Enke, Stuttgart 1917. Preis 2. M.

K. ging bei seinem Verfahren von dem Bestreben aus, den Vorderarmstumpf ohne eine Prothese gebrauchsfähig zu machen, d. h. ihn in ein Greiforgan umzuwandeln. Diese Idee hat er in ebenso einfacher wie origineller Weise dadurch in die Tat umgesetzt, dass er den Radius mitsamt seinen Muskeln von der Ulna trennt. Der Radius wird dadurch zu einem selbständigen Bewegungsorgan, das gegen die Ulna genau dieselben Bewegungen ausführt wie der Daumen gegen die Mittelhand: Pro- und Supination, Ad- und Abduktion. Der Bizeps wird dabei Beuger, Supinator und Adduktor der Radius, der Pronator teres wird Adduktor und Pronator. Zu Adduktoren werden Supinator longus und die beiden Extensores carpi radiales.

Schaltet man noch ein Scharniergelenk in jeden der Hebelarme ein, so kann man zu der Bewegung des neuen Endgliedes auch die langen Fingerbeuger und Strecker verwenden.

Bei der Ausführung der nötigen Operation macht man einen U-förmigen Schnitt über den Vorderarmstumpf. Auf der Streckseite trennt man die Muskulatur zwischen radialem und ulnarem Teil des Extensor digitorum communis, auf der Beugeseite in der Mitte des Flexor digitorum communis sublimis. Die Beuger und Strecker des Daumens und der tiefe Fingerbeuger werden exstirpiert. Die zusammengehörigen Muskeln werden durch einige Situationsnähte in ihrem Endteil miteinander vereinigt. Der Hautdefekt wird, wenn es geht, genäht oder durch Thiersch'sche Lappchen oder einen gestielten Lappen von der Bauchwand her gedeckt.

Die mit dem Verfahren erzielten Erfolge waren ganz überraschend. Am 20. Tage nach der Operation konnte der Patient mit dem Stumpfe eine Zigarre halten, am 21. Tage ein Glas Wein zum Munde führen und austrinken, am 27. Tage sämtliche Mahlzeiten mit Löffel und Gabel zu sich nehmen. In der 7. Woche konnte er mit Tinte schon längere Sätze schreiben. Verf. hat bisher das Verfahren in 6 Fällen angewendet, je nach Lage des Falles mit kleinen Abänderungen. Die Erfolge waren recht befriedigende.

Für die so verbesserten Amputationsstümpfe hat K. eine künstliche Hand konstruiert, welche die neu gewonnenen Muskelkräfte